



Vorlage SoA_09/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Sozialausschusses
am 25.09.2013

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Sozialausschusses

**Weitere Entwicklungen der Pflegeangebote im Landkreis Ludwigsburg
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.4.2013
- Vorberatung -**

Ausgangslage und Historie

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragen im Schreiben vom 18.04.2013 (Anlage 1), finanzielle Mittel für die Förderung der Altenarbeit bereitzustellen, nachdem die Investitionskostenzuschüsse für den Bau der Pflegeheime ausgelaufen sind.

Die demographische und gesellschaftliche Entwicklung im Landkreis Ludwigsburg macht es insbesondere in den nächsten Jahrzehnten notwendig, sich noch mehr auf die Lebenslage Pflegebedürftigkeit einzustellen, da der Anteil der Hochbetagten stark ansteigen wird und sich somit die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden, stark erhöht. Die Steuerung der Angebote gewinnt deshalb an besonderer Bedeutung, um Hilfe- und Pflegeleistungen gezielt bereitzustellen und keine Über- bzw. Unterversorgung der Personenkreise zu erzeugen. Der Aufnahmezeitpunkt ins Pflegeheim ist hierbei von besonderer Bedeutung, da insbesondere in sehr krisenhaften, akuten Situationen der Umzug ins Pflegeheim oft vorschnell erwogen wird, bei objektiver Betrachtung jedoch vermeidbar wäre. Der Sozialausschuss hat deshalb immer Wert darauf gelegt, mit einer entsprechenden vielfältigen Angebotsstruktur zu reagieren. Die Steuerung erfolgte sowohl auf Ebene der Beratung mit der Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige (jetzt Pflegestützpunkt), der Altenhilfe-Fachberatung als auch in der finanziellen Förderung der Dienste.

1) Ambulanter bzw. häuslicher Bereich

Die Förderung des häuslichen Bereiches erfolgte auf drei Ebenen:

- a) Förderung der ambulanten Pflegedienste und hauswirtschaftlichen Dienste (Personalkosten)
Diese Förderung wurde im Rahmen der Einsparungen 1994 eingestellt.
- b) Zentrale Kurzzeitpflegeplatzvermittlung
Diese Förderung wurde zum Jahr 2000 eingestellt. Der Bereich der Beratung wurde in die Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige mit eingebracht.

c) Projekt Gastfamilien

Das Projekt Gastfamilien wurde flankierend zur Kurzzeitpflege in Einrichtungen entwickelt, um insbesondere hilfebedürftigen Menschen eine Alternative zu bieten. Mit Einführung der Pflegeversicherung wurde dieses Angebot für pflegebedürftige Menschen aufgrund der notwendigen Zulassung der Familien problematisch und im Rahmen von Einsparungsmaßnahmen ersatzlos eingestellt.

2) Stationäre Einrichtungen

Die Förderung der Pflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen und der Tagespflege war immer ein großer Schwerpunkt im Landkreis. Der Kreispflegeplan stationärer Bereich und Kurzzeitpflege umfasst die Planungen. Er wurde Ende 2012 aktualisiert. Das Investitionsprogramm für die Förderung der Einrichtungen wurde 2010 in Folge der Einstellung der Landesförderung eingestellt. Zurzeit werden die letzten Fördermaßnahmen abgewickelt. Es zeichnet sich ein Handlungsbedarf in der Unterstützung des Ausbaus von Wohngemeinschaften und von Plätzen in der Kurzzeitpflege ab (siehe auch aktuellen Kreispflegeplan).

Konzept für die weitere Steuerung des Landkreises

Um im Landkreis im Bereich der Pflegebedürftigkeit den Entwicklungsanforderungen angesichts der demographischen Veränderungen gerecht zu werden, sind weitere Steuerungen bzw. Förderungen notwendig.

Für den häuslichen Bereich soll in Kürze der Kreispflegeplan für den ambulanten Bereich mit einem Maßnahmenkatalog, der u. a. auch den Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements und der niederschweligen Betreuungsangebote umfassen soll, entstehen.

Zusätzlich zeichnen sich daneben zurzeit drei große Themenblöcke ab:

Qualifizierung der Beratungsstruktur

- 1) Ausweitung des Pflegestützpunktes (Außensprechstunde, vermehrte zugehende Beratung, spezifische Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund).
Der Pflegestützpunkt des Landratsamtes Ludwigsburg arbeitet mit 2,0 Personalstellen. Dies ermöglicht nur im begrenzten Umfang eine zugehende Arbeit im Sinne einer Fallsteuerung. Auch Außensprechstunden in den Gemeinden sind zurzeit nicht möglich. Da der Pflegestützpunkt gemeinsam mit den Pflegekassen getragen wird und die Evaluation der möglichen Ausweitung noch nicht abgeschlossen ist, sollte das Ergebnis abgewartet werden.
- 2) Stellungnahmen und zusätzliche Beratung von Menschen, die Hilfe zur Pflege oder Grundsicherung nach SGB XII erhalten.
Durch die Umstrukturierung der Beratungsstelle in einen Pflegestützpunkt gibt es eine Lücke hinsichtlich der zusätzlichen Beratung der Menschen, die Leistungen nach SGB XII (Hilfe zur Pflege und Grundsicherung) erhalten. Die Stellungnahmen zur Einschätzung des Bedarfs können nicht über den Pflegestützpunkt erstellt werden. Da die Finanzierung des Pflegestützpunktes gemeinsam von den Kranken- und Pflegekassen getragen werden, müssen Leistungen, die ausschließlich für einen der drei Träger erfolgen, selbst finanziert werden. Dadurch verliert der Landkreis Steuerungsmöglichkeiten, um z. B. einen Pflegeheimaufenthalt hinauszuzögern. Die Beratungen und Stellungnahmen werden bereits im geringen Umfang im Pflegestützpunkt gemacht. Die Erfahrungen sind positiv,

wenn bei Antragstellung oder Änderung des Bedarfs eine Beratung stattfindet. Wir sind in der Regel in der Lage, die häusliche Versorgung zu stabilisieren und eine Pflegeheimaufnahme hinauszuzögern. Die Anfragen der Sozialhilfesachbearbeiter an den Pflegestützpunkt sind steigend. Um langfristig und im notwendigen Umfang diese Tätigkeit erbringen zu können, benötigen wir eine Stellenkapazität eines Sozialarbeiters von 0,5. Diese Tätigkeit würden wir als eigenständiges Angebot im Pflegestützpunkt integrieren.

3) Ausbau der Beratungsschwerpunkte

a) für Menschen mit Demenz

Die Zunahme des Personenkreises ergibt sich aus der demographischen Entwicklung der nächsten Jahre. In der Beratung benötigt man zum einen gezielte Fachkompetenz in Fragen des familiären Umgangs mit den Erkrankten und zum anderen ein neues Beratungsverständnis auch für die Beratung von Menschen mit Demenz in der Frühphase. Erste Erfahrungen werden derzeit im Modellprojekt „Nach der Diagnose“ für diesen Bereich gesammelt. Durch das Projekt, das gemeinsam mit der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg durchgeführt wird, zeigen sich die zusätzlichen Bedarfe an dieser Stelle.

b) für ältere psychisch kranke Menschen ab 65 Jahre, z.B. mit Depressionen

Die Betrachtung anderer gerontopsychiatrischer Krankheitsbilder ist in den letzten Jahren sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch in der Fachwelt in den Hintergrund geraten. Durch die Zunahme von Einpersonenhaushalten in unserer Gesellschaft entstehen hier höhere Bedarfe, die nicht über andere Dienste abgefangen werden können. Der Landkreis Esslingen betreibt deshalb seit Jahren erfolgreich den sozialpsychiatrischen Dienst für ältere Menschen (SOFA). Im Landkreis Ludwigsburg könnte dies ein Angebot in Angliederung des Pflegestützpunktes sein, da der Pflegestützpunkt bereits Anlaufstelle für diesen Personenkreis ist.

Gemeinschaftliches Wohnen

Förderung der Wohngemeinschaften durch Investitionskostenzuschüsse.

In Baden-Württemberg sind bisher nur wenige Projekte im Bereich der Wohngemeinschaften entstanden, im Landkreis gibt es bisher keine. Die Umsetzung der Anforderungen des Kreispflegeplans, sechs Wohngemeinschaften im Landkreis anzubieten, kann aus heutiger Sicht nicht realisiert werden, da die Finanzierung von Wohngemeinschaften schwierig ist. Eine Investitionsförderung könnte hier Anreize geben. Zu überlegen wäre ebenfalls, um langfristig die Auslastung zu gewährleisten, eine Koordinationsstelle zu schaffen.

Es werden Mittel aus der Deckungsreserve in Höhe von 100.000 € für 2014 berücksichtigt.

Kurzzeitpflege

1) Koordinierungsstelle Kurzzeitpflege in Heimen, Betreutem Wohnen, im Häuslichen Bereich mit Tages- bzw. Nachtpflege.

Die Angebotsstruktur muss den veränderten Bedarfslagen angepasst werden. Pflegebedürftigkeit in einer niedrigen Pflegestufe oder aufgrund einer gerontopsychiatrischen Erkrankung erfordert bei Ausfall der Hauptpflegeperson nicht zwangsläufig die Aufnahme in die Kurzzeitpflege eines Pflegeheimes. Die Versorgung muss sich vielmehr den Bedingungen des Pflegebedürftigen anpassen. Eine qualifizierte Koordinationsstelle könnte unterstützend helfen und unterschiedliche Angebote weitergeben. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Pflegeheime Kurzzeitpflege zugunsten von Dauerpflegeplätzen aufgeben. Die Aufwände der Reservierungen (ähnlich wie ein Hotelbetrieb) und die wechselnden Bewohner belasten den Betrieb. Feste Reservierungen

werden kurzfristig abgesagt, weil beispielsweise die Pflegebedürftigen versterben. Dies führt zusätzlich zu finanziellen Einbußen, die für den Pflegeheimbetreiber gegen das Aufrechterhalten des sinnvollen Angebotes der Kurzzeitpflege sprechen.

- 2) **Zentrale Kurzzeitpflegeplatzvermittlung – Vermittlungspool**
Die Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz stellt Angehörige vor besondere Hürden. Durch einen Vermittlungspool erleichtert sich die Suche, weil dort die freien Plätze vermittelt werden können. Die Pflegeheime geben an dieser Stelle ihre Autonomie für die Platzvergabe an den Pool ab. Hierfür muss ein Anreiz geschaffen werden, finanzielle Lücken zu kompensieren.
Es werden Mittel aus der Deckungsreserve in Höhe von 50.000 € für 2014 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag:

- 1) Zur kurzfristigen Ausweitung der Beratungsstruktur wird dem Pflegestützpunkt eine weitere 0,5 Stelle im Zeitvertrag für 2 Jahre zugeordnet, um sozialfachliche Stellungnahmen für die Beurteilung von SGB XII Leistungen für die Sachbearbeitung der Hilfe zur Pflege und Grundsicherung zu ermöglichen. Hierfür werden 35.000 € über die Deckungsreserve bereitgestellt. Ein differenziertes Konzept für den Ausbau der Beratungsstruktur, unter Berücksichtigung der o. g. Schwerpunkte, wird dem SoA in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.
- 2) Zum Aufbau von sechs Wohn- und Pflege Wohngemeinschaften für jeweils 8 bis 12 Bewohner ist es notwendig, im Kreishaushalt eine Investitionskostenförderung in Form einer Anschubfinanzierung zu berücksichtigen. Ausgegangen wird von einer Fördersumme von 50.000 € pro Wohn- und Pflege Wohngemeinschaft. Um bereits für 2014 Projekte fördern zu können, werden Mittel in der Deckungsreserve von 100.000 € für 2014 berücksichtigt. Die entsprechenden Förderrichtlinien werden im nächsten SoA beraten.
- 3) Zum Wiederaufbau einer Kurzzeitpflegeplatzvermittlung werden Pflegeplätze angemietet, die verlässlich für den Pool zur Verfügung stehen.
 - a) Für den Vermittlungspool werden Mittel in der Deckungsreserve von 50.000 € für 2014 berücksichtigt.
 - b) Für die Pflege des Vermittlungspools wird eine Verwaltungskraft mit einem Stellenumfang von 0,5 benötigt. Haushaltsmittel über 25.000 € werden in der Deckungsreserve bereitgestellt.

Dem Sozialausschuss wird regelmäßig über die Umsetzung und die Auslastung der Plätze berichtet.